STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

NEUSTADT an der Weinstraße

Drucksache Nr.: 027/2024

Federführend: Dezernat IV
Anlagen: 2
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Hambach	12.03.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Neuordnung der abfließenden Verkehre vom Hambacher Schloss

Antrag:

Der Ortsbeirat Hambach befürwortet einen Verkehrsversuch von einem Jahr Laufzeit (mit anschließender Auswertung zu Konflikten, Beschwerdelage und Einhaltung der Verkehrsregeln) zur Entlastung des kritischen „unteren“ Teils der Freiheitstraße vom Verkehr, der vom Hambacher Schloss abfließt. Vorberatend wurden hierzu am 13.09.2023 die betroffenen Anlieger eingeladen und angehört. Pro- und Kontra-Argumente wurden ausgetauscht. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung jedoch, den Verkehrsversuch mit folgenden Bausteinen zu ergreifen:

- Am Abzweig der Straße Schieferkopf von der K14 wird das Verkehrszeichen Nr. 267 (Verbot der Einfahrt) mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ – analog dem oberen Ende der Freiheitstraße – in Fahrtrichtung Osten angeordnet.
- Am Abzweig der Bergsteinstraße von der K14 wird das Verkehrszeichen Nr. 267 (Verbot der Einfahrt) mit den Zusatzschildern „Radfahrer frei“ und „Linienverkehr frei“ in Fahrtrichtung Osten angeordnet.
- An der Einmündung der Bergsteinstraße in die Freiheitstraße wird das Verkehrszeichen Nr. 250 (Verbot der Durchfahrt) mit den Zusatzpiktogrammen „LKW“ und „Busse“ in Fahrtrichtung Osten angeordnet.

Begründung:

Nach Verkehrszählungen fließt ca. 50 % der Verkehr vom Hambacher Schloss an der Abzweigung der Bergsteinstraße von der K14 über die Kreisstraße (d.h. Triftbrunnen- und Römerweg) ab, sondern über die Bergsteinstraße und den östlichen / unteren Teil der Freiheitstraße. Darunter finden sich mitunter auch Wohnmobile, Baufahrzeuge, Traktoren etc. Für einen Begegnungsfall mit Gegenverkehr größerer Art ist jedoch die Freiheitstraße im historischen Ortskern nicht ausgelegt. Da sie dort noch nicht einmal über Geh- oder Radwege verfügt, geht der Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer der Frage der allgemeinen Nutzbarkeit von Straßen oder der Nutzbarkeit der kürzest-möglichen Streckenverbindung vor. Die östliche Freiheitstraße benötigt eine Verkehrsentlastung im Gesamten, nicht nur beim Schwerlastverkehr. Hierzu bietet der o.g. Verkehrsversuch ein probates Mittel.

Auch sprach sich bereits der Ortsbeirat Hambach in seinem Entschluss vom 01.07.2021 mehrheitlich für eine Lösung in dieser Richtung aus.

Dem Entgegengehalten wurde von Seiten der Betroffenen im Wesentlichen, das die K14 deutliche Mehrverkehr erhalten wird, die dort zu Konflikten im Verkehrsraum führen könnten. Die Verwaltung erachtet die Ausbaubreite dort jedoch für so auskömmlich, dass Konflikten an Engstellen jederzeit durch mehr Ausweichstellen (durch punktuelle Parkverbote) begegnet werden kann.

In der Anlage befinden sich:

- Präsentation vom 13.09.2023,
- Zusammenstellung nachträglich eingetroffener E-Mails zur Kenntnisgabe an den Ortsbeirat.

Neustadt an der Weinstraße, 29.01.2024

Bernhard Adams
Beigeordneter